

Änderung Überbauungsplan

Ergänzende öffentliche Auflage im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (Art. 60 Abs. 3 BauG)
Geringfügige Änderung nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Gegenstand der ergänzenden öffentlichen Auflage sind ausschliesslich die innerhalb
der roten Änderungsperimeter festgelegten Inhalte

Die Überbauungsordnung beinhaltet:

- **Überbauungsplan**
- Überbauungsvorschriften inkl. Richtprojekt
- Erläuterungsbericht

Bern, 17. Juli 2025

2205_390_GN_UeP_Hanechratz.vwx - bl, jm, bb

Massstab: 1:500

Planformat: 105/29.7 cm

Legende

A Allgemeines

• • • Wirkungsbereich

B Nutzung und Bebauung

A / 1 Baubereiche (A bis C / 1 bis 4)
Baubereich unterirdische Bauten

C Gestaltung

↔ Längsrichtung der Bauten

D Aussenraum

Grünraum
Privater Aussenraum
Bereich Hofbaum
Bereich Gemüse- und Blumengarten
Siedlungsrandbereich

E Erschliessung

Bereich Zu- und Wegfahrt MIV
Erschliessungsbereich (MIV)
Bereich arealinterner Fuss- und Veloweg
Bereich für oberirdische Parkierung

Hinweise

bestehende Gebäude
schützenswertes Gebäude gemäss Bauinventar/Schutzzonenplan
erhaltenswertes Gebäude gemäss Bauinventar/Schutzzonenplan
projizierte Fassadenlinien gemäss Richtprojekt
Geschützter Einzelbaum gemäss Schutzzonenplan (Teil Süd)
Parzellen gemäss amtlicher Vermessung
Mattenstrasse (bestehend; inkl. Trottoir)

Quellenvermerke:
- Amtliche Vermessung der Gemeinde Rapperswil, Stand März 2019
- projizierte Fassadenlinien: Richtprojekt Architektur Stauffer AG, Stand Juni 2022

Art. 2

Art. 8

Art. 9

Art. 13

Art. 15

Art. 16

Art. 17

Art. 18

Art. 19

Art. 20

Art. 21

Art. 22

Art. 23



Genehmigungsvermerke

Geringfügige Änderung nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Ergänzende öffentliche Auflage

Publikation im amtlichen Anzeiger vom

Ergänzende öffentliche Auflage vom

- Einspracheverhandlung am

- Erledigte Einsprachen

- Unerledigte Einsprachen

- Rechtsverwahrungen

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Namens der Einwohnergemeinde Rapperswil:

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV am

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Rapperswil, den

Die Gemeindeschreiberin:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden
und Raumordnung am